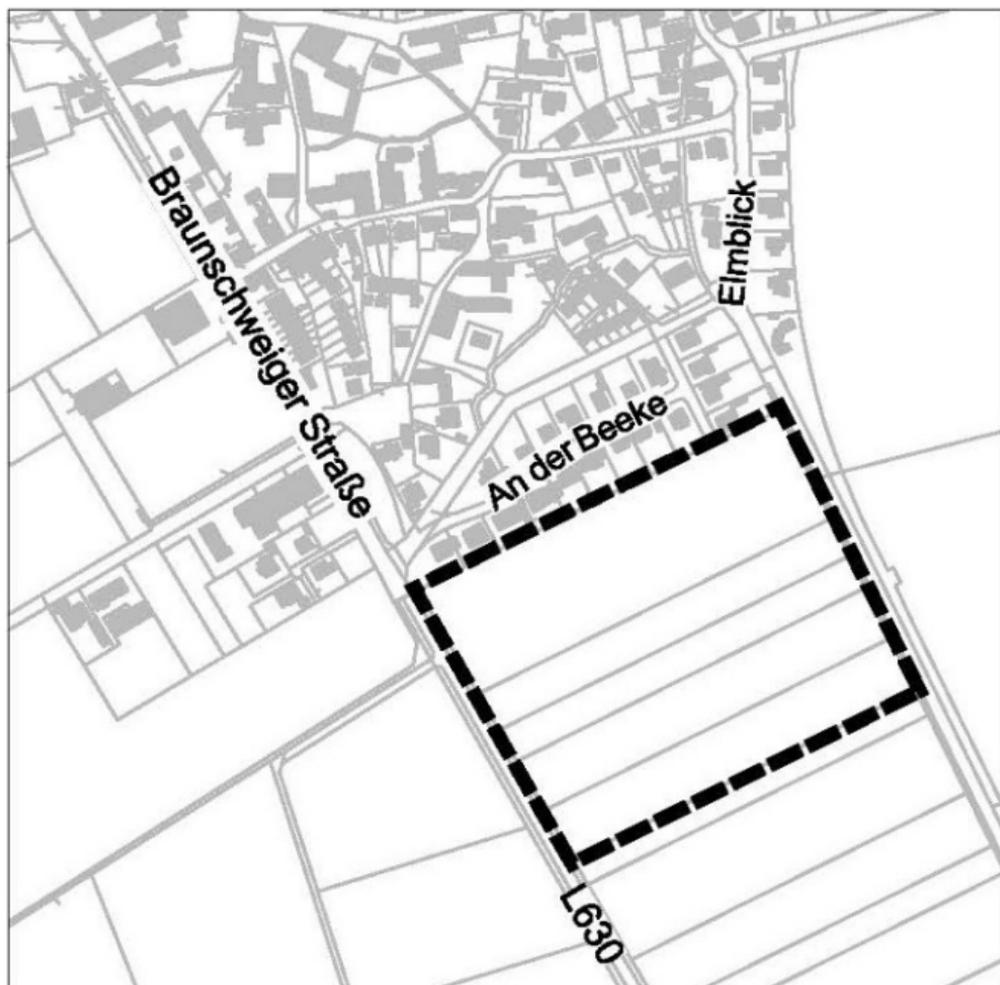


Bekanntmachung**Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel**

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan VI „Am Ahlumer Wege“

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 19.05.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans VI „Am Ahlumer Wege“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet. Er befindet sich im Südosten des Ortsteiles Salzdahlum und beinhaltet das Gebiet östlich der L 630 und südlich der Ortsrandbebauung der Straße „An der Beeke“. Im Osten wird das Plangebiet durch einen Wirtschaftsweg begrenzt. Der Planbereich wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt.



Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Zweck des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Wohngebietes für ca. 50 Wohneinheiten mit der verkehrlichen Anbindung an die Braunschweiger Straße. Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu dem vorgenannten Bebauungsplan beteiligt werden. Für die interessierte Öffentlichkeit besteht daher die Möglichkeit, sich **bis zum 31.03.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt für Stadtentwicklung und Bauaufsicht der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung Stadtentwicklung, Stadtmarkt 15, 2. Obergeschoss, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen zu lassen. Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ergänzend können die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung und Bauaufsicht oder auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de) eingesehen werden.

STADT WOLFENBÜTTEL,
Erster Stadtrat, gez. i. V. Foraita